

Zur Frage des Verhältniswahlrechts.

Von Dr. Gustav Stresemann, Mitglied des Reichstags.

In einer Auslassung der „Nationalliberalen Correspondenz“ zu den Fragen, welche den Verfassungsausschuß beschäftigen werden, ist die Frage des Verhältniswahlrechts in Zusammenhang mit der von der nationalliberalen Reichstagsfraktion erstrebten Verstärkung des Einflusses der Volksvertretung gebracht worden. Man kann auf den ersten Augenblick zweifeln, ob diese Fragen in Zusammenhang stehen. Tatsächlich drängt sich aber dieser Zusammenhang und damit die außerordentlich starke und vielseitige politische Bedeutung des Verhältniswahlrechts bei näherer Betrachtung jedem auf.

Das heutige Reichstagswahlrecht ist in seiner ungleichen Wirkung wegen der großen Verschiebungen, die seit Gründung des Reichs in der Bevölkerungszusammensetzung, namentlich in der Zusammensetzung in den Großstädten, vor sich gegangen sind, mit Recht angegriffen worden. Man hat deshalb zunächst eine Neueinteilung der Wahlkreise gefordert. Eine schematische Neueinteilung nach der Bevölkerungsziffer wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber dem platten Lande. Wenn Hindenburg Ostpreußen befreit hat, so war das eine deutsche Tat vor der Weltgeschichte, weil dieses Ostpreußen als preußische Provinz ein Herzstück des deutschen Empfindens ist, und wäre es uns verloren gegangen, so war uns mehr verloren, als etwa prozentual in dem Anteil der Bevölkerung Ostpreußens an der Gesamtbevölkerung Deutschlands zum Ausdruck kam. Deshalb wird man es verständlich finden, daß eine verständige Wertung des Grundgesetzes des Landes neben der Kopfszahl bei einer Neueinteilung der Wahlkreise stattfindet.

Es fragt sich aber, ob darüber hinaus, unbeschadet dessen, ob ein Schlüssel für eine vernünftige Berücksichtigung von Land und Leuten gefunden werden kann, nicht überhaupt das Verhältniswahlrecht dem heutigen Wahlrecht vorzuziehen sein würde. Dabei scheidet natürlich der Gedanke aus, etwa das ganze Reich als einen Wahlbezirk anzusehen und damit ein Listensystem über das ganze Reich zu verbreiten, das in die Hand der parteipolitischen Wahlmacher die Entscheidung und die gesamte Zusammensetzung der Parteien im Lande geben würde. Diskutabel ist dagegen einmal die Frage, ob nicht in den Massenwahlkreisen nach dem Verhältniswahlrecht gewählt wird und damit auch den heute unterdrückten Minderheiten die Gelegenheit zur politischen Geltendmachung verschafft werden soll, gegebenenfalls unter der absichtlichen Schaffung neuer Riesenwahlkreise (Zusammenlegung von Groß-Berlin mit Teltow-Beeskow und Niederbarnim). Darüber hinaus wäre zu erwägen, ob man nicht für das ganze Reich nach dem Verhältniswahlsystem wählen lassen sollte, und zwar bei den größeren Bundesstaaten ihre Provinzen in Regierungsbezirke oder Kreishauptmannschaften zu solchen Wahlkreisen zusammenfaßte, die kleineren Bundesstaaten als je einen Wahlbezirk ansähe und aus diesem Wahlsystem die Parteien des Reichstages hervorgehen ließe.

Man wendet dagegen ein, daß dann der Zusammenhang des Abgeordneten mit seinem Wahlkreis aufhören würde. Dem ist entgegenzuhalten, daß zunächst einmal sachlich der Zusammenhang zwischen Abgeordneten und Wahlkreis in den Reichstagsfragen nicht die Bedeutung hat wie etwa bei Landtagswahlen oder in den Städten. Die großen Fragen der Landesverteidigung, der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik haben mit lokalen Kreisinteressen wenig zu tun. Schon heute tritt der eingefessene lokale Kandidat vielfach hinter dem Erfahrenen der Parteileitung zurück. Nimmt man aber eine verständige Abgrenzung der einzelnen Regierungsbezirke, so wird ein Zusammenhang dauernd bleiben, auch wenn der Wahlbezirk größer ist als bisher. Wenn ich z. B. an die nationalliberale Partei denke, so wird die Provinz Hannover zusammentreten und wird für die einzelnen Bezirke ihre Kandidaten unter Berücksichtigung der Kreisinteressen und der Geeignetheit der Kandidaten für den Gesamtbezirk genau so im Zusammenhang mit den Vertrauensmännern der Partei aufstellen, wie es heute für den Einzelkreis geschieht.

Das Verhältniswahlsystem hätte bedeutende Vorzüge vor der heutigen Art der Wahl. Die Wahl würde unter großen politischen Gesichtspunkten vor sich gehen; denn es würde nach Parteien gewählt, und die Programme der Parteien, ihre grundsätzliche Stellungnahme zu den bewegenden Fragen der Gegenwart träten in den Vordergrund der Entscheidung der Wähler. Hunderttausende von Stimmen in Deutschland, die bisher für die politischen Entscheidungen bedeutungslos waren, würden gewissermaßen zu politischem Leben erwachen. Wer als Liberaler in den katholischen Gegenden Süddeutschlands oder der Rheinprovinz lebt, der hat ja Zeit seines Lebens von 1870 an nie die Möglichkeit gehabt, mit seiner liberalen Stimme gegenüber dem Zentrum irgendeine politische Bedeutung auszuüben, es sei denn in der rein theoretischen Beratung der Stimmenzahl seiner